

Geschichte des Finanzplatzes München

Geschichte des Finanzplatzes München

Mit Beiträgen von Markus A. Denzel,
Albert Fischer, Rainer Gömmel,
Margarete Wagner-Braun,
Franz-Christoph Zeitler

Herausgegeben
im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats
des Instituts
für bankhistorische Forschung e. V.
von Hans Pohl

Schriftleitung: Thorsten Beckers

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V.,
Frankfurt am Main, gehören an:
Prof. Dr. Christoph Buchheim, Prof. Dr. Wolfgang Gerke,
Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Prof. Dr. Michael Hüther, Dr. Bernd Kubista,
Prof. Dr. Dieter Lindenlaub, Prof. Dr. Michael North, Prof. Dr. Hans Pohl,
Prof. Dr. Bernd Rudolph, Prof. Dr. Reinhard H. Schmidt, Prof. Dr. Joachim Scholtyseck,
Prof. Dr. Günther Schulz, Prof. Dr. Paul Thomes, Dr. Gertrud R. Traud, Prof. Dr. Rolf Walter

Bildnachweis

S. 7, 17, 43 f., 46, 52, 76 akq-images, Berlin
S. 11, 39 Artothek, Weilheim
S. 128 Bayerische Börse AG, München
S. 253 Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Corporate History, München
S. 66, 155 Historisches Archiv der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München
S. 86, 189, 218, 226, 241, 265 Historisches Fotoarchiv der Bayerischen
Hypo- und Vereinsbank AG, München
S. 193 Bayerische Staatsbibliothek, Fotoarchiv Fruhstorfer, München
S. 3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
S. 113, 177 Bayerisches Wirtschaftsarchiv, München
S. 257 BayernLB, München
S. 266 Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung München
S. 27 Geldmuseum der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main
S. 122 Historischer Verein Bayerischer Genossenschaften e. V., München
S. 55 Historisches Archiv der G. S. Spaten Brauereibeteiligung, München
S. 54, 142 Münchner Stadtmuseum
S. 99, 107, 110, 117, 137, 161, 167, 179, 184, 200, 202 Stadtarchiv München
S. 121, 145, 189, 220 Stadtparkasse München

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in
elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Dieter Vollendorf
Umschlagabbildung: Historisches Fotoarchiv der Bayerischen Hypo- und
Vereinsbank AG, München
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Herstellung: Wuhrmann Druck & Service, 79115 Freiburg

ISBN-13: 978-3-486-56821-9

Inhalt

Vorwort	IX
---------------	----

Kapitel I

Münchens Geld- und Kreditwesen in vormoderner Zeit:

Regionales Wirtschaftszentrum im Schatten der Reichsstädte
und Satellit der Residenz (Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert)

<i>von Markus A. Denzel</i>	1
-----------------------------------	---

1. München als regionales Handelszentrum	2
2. Kreditwesen und Zahlungsverkehr	10
2.1 Kredit- und Rentengeschäfte	12
2.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr unter der Dominanz des Finanzplatzes Augsburg	18
2.3 Jüdische Hoffaktoren (18. Jahrhundert)	22
3. Das Münz- und Geldwesen in Bayern	25
3.1 Der Münchner Pfennig als regionale Handelsmünze im Herzogtum Bayern (zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bis 1506)	26
3.2 Weitere Zahlungsmittel im spätmittelalterlichen München	29
3.3 Geld und Währung im Herzogtum/Kurfürstentum Bayern von 1506 bis zur Einführung des Konventionskurant 1753/54	32
3.4 Geld und Währung in Kurbayern in der Zeit des Konventionskurant (seit 1753/54)	37
4. Fazit	38

Kapitel II

Münchens Finanzgewerbe zwischen Staatswirtschaft und Industrialisierung

<i>von Margarete Wagner-Braun</i>	41
---	----

1. Die Wirtschaftspolitik unter den bayerischen Regenten Maximilian I. Joseph, Ludwig I. und Maximilian II.	43
1.1 Der Wandel Bayerns zum modernen Staat unter Maximilian I. Joseph (1806–1825)	43
1.2 Der kulturelle Aufschwung unter Ludwig I. (1825–1848)	45
1.3 Reformen unter Maximilian II. (1848–1864)	45
2. Wirtschaftsstruktur Bayerns und der Stadt München	46

3. Finanzierungsgewohnheiten und Kapitalnachfrage	48
3.1 Eigenkapitalbeschaffung	48
3.2 Fremdkapitalbeschaffung	49
3.3 Kapitalbedarf in der Landwirtschaft	50
3.4 Ausgewählte Beispiele privater Kapitalnachfrage	51
3.5 Die Kapitalnachfrage des Staates	56
4. Das Kapitalangebot aus institutioneller Sicht	59
4.1 Aufbau der Bankenstruktur	59
4.2 Versicherungswesen	70
4.3 Entstehung und erste Jahre der Börse	73
5. Der Finanzplatz München und der bayerische Staat	75
5.1 Rahmenbedingungen in Gewerbe und Landwirtschaft	75
5.2 Der staatliche Einfluss auf einzelne Finanzintermediäre	77
6. Fazit	85

Kapitel III

Der Aufstieg zum führenden bayerischen Finanzplatz (1860er Jahre bis 1914)

von *Rainer Gömmel*

91

1. Münchens Wirtschaft im Überblick	92
2. Struktur und Entwicklung der Bankinstitute	94
2.1 Privatbankiers	94
2.2 Aktienbanken	100
2.3 Sparkassen	119
2.4 Kreditgenossenschaften	122
2.5 Die Bayerische Notenbank	125
3. Die Börse zu München	127
4. Das Versicherungswesen	131
4.1 Der staatliche Bereich	131
4.2 Der privatwirtschaftliche Bereich	132
5. Fazit	138

Kapitel IV

Münchens Finanzinstitute in Kriegs- und Krisenzeiten

von *Albert Fischer*

141

1. Grundlegende Entwicklungen	142
2. Börsen	146

3. Hypothekenbanken	152
4. Notenbank und Staatsbank	160
5. Girozentrale und Gemeindebank	166
6. Privatbankiers	172
7. Versicherungen	178
8. Fazit	183

Kapitel V

Der Beitrag des bayerischen Finanzdienstleistungsgewerbes zum Wandel der bayerischen Wirtschaftsstruktur nach dem Zweiten Weltkrieg

<i>von Franz-Christoph Zeitler</i>	185
1. Zwischen Kriegsende und Währungsreform: 1945-1949	186
1.1 Die ersten Nachkriegsjahre	186
1.2 Die Währungsreform	191
2. Die Jahre des „Wirtschaftswunders“: 1950-1965	194
2.1 Das realwirtschaftliche Umfeld	194
2.2 Neuansiedelungen in München	197
2.3 Der Finanzplatz München um 1950	201
2.4 Das Münchner Finanzgewerbe während des „Wirtschaftswunders“	204
2.5 Impulse des Finanzgewerbes für die Entwicklung Münchens	209
3. Strategische Neuausrichtung und verschärfter Konkurrenzdruck: 1966-1979 ..	212
3.1 Das realwirtschaftliche Umfeld	212
3.2 Kreditinstitute im Zeichen von Fusion und Expansion	214
4. Finanzinnovationen und weltweite Integration: 1980-1989	222
4.1 Das real- und finanzwirtschaftliche Umfeld	222
4.2 Die Kreditinstitute: Abgeschwächte Expansion im Zinsgeschäft – Wachstum im Ausland	223
5. Von der Wiedervereinigung bis zur Euro-Einführung: 1990-2001	229
5.1 Das real- und finanzwirtschaftliche Umfeld	229
5.2 Neue Wachstumsfelder: Allfinanzgeschäft und Vermögensverwaltung ..	230
6. Der Finanzplatz München heute	237
6.1 Ein bedeutender Bankenplatz in Deutschland	237
6.2 Versicherungsplatz Nummer eins	239

6.3	Hauptstandort im Asset Management	239
6.4	Venture-Capital-Markt München	239
6.5	Bayerische Wertpapierbörse.....	240
6.6	Vergleich der Finanzplätze München und Frankfurt am Main	241
Kapitel VI		
Die Zukunft Münchens als Finanzstandort von internationaler Bedeutung von Franz-Christoph Zeitler		245
1.	Der Finanzplatz München – Nutznießer einer wachstumsstarken Region	245
2.	Das Münchner Kreditgewerbe in der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen	251
2.1	Der Konsolidierungsprozess	251
2.2	München als Tor zum Osten: Chance für die Kreditwirtschaft	252
2.3	Neuausrichtung der BayernLB nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung.....	256
2.4	Bayerische Sparkassen und Kreditgenossenschaften.....	258
3.	Wachstumsmarkt private Altersvorsorge – Schubkraft für den Versicherungs- und Asset-Management-Standort München	261
4.	Innovationsanreize durch „Basel II“	263
5.	Bayerische Börse: Wachstumsmöglichkeiten des Nischenanbieters.....	264
6.	Die „Finanzplatz München Initiative“ als Katalysator	266
7.	Fazit: München auch in Zukunft ein Finanzplatz von internationaler Bedeutung	267
Anhang		269
Verzeichnis der Tabellen		269
Verzeichnis der Abbildungen		269
Quellen- und Literaturverzeichnis		270
Personenverzeichnis		288
Verzeichnis der Unternehmen und Institutionen		290
Sachregister		295

Vorwort

Der Finanzdienstleistungssektor erlebt gegenwärtig aufgrund der neuen Kommunikationstechnologien und der immer engeren internationalen Verflechtungen einen grundlegenden Wandel, der die Frage aufwirft, welche Funktionen den historisch gewachsenen und räumlich verankerten Finanzplätzen in Zukunft noch zukommen werden. Bei der Analyse der Zukunftsperspektiven wird der Blick auch auf die wesentlichen Entwicklungs- und Erfolgsfaktoren gelenkt, die für Finanzplätze in der Vergangenheit von Bedeutung waren. Die historische Analyse kann dazu beitragen, diese Faktoren zu identifizieren und ihre Wirkungsweise zu erklären. Es bedarf dazu noch eingehender Untersuchungen der führenden Finanzplätze, aber auch solcher Finanzplätze, die ihren Zenit bereits überschritten haben, gar bereits verschwunden sind oder vorwiegend regionale Bedeutung haben. Auf Grundlage der Fallstudien können in einem nächsten Schritt vergleichende und generalisierende Aussagen über Finanzplätze getroffen werden.

Für deutschsprachige Finanzplätze wird das Institut für bankhistorische Forschung e. V. in loser Folge Einzeldarstellungen vorlegen. Nach dem 2002 publizierten Sammelband zur Geschichte des Finanzplatzes Berlin folgt mit dem vorliegenden Buch ein Band über das bayerische Finanzzentrum München. Erneut werden die Autoren – in unterschiedlicher Gewichtung – drei Aspekte in den Vordergrund ihrer Analysen stellen: den Wandel der institutionellen und geschäftlichen Strukturen, den Einfluss der Rahmenbedingungen – also der geographischen Voraussetzungen, des ökonomischen und sozialen Umfeldes, der politischen bzw. wirtschaftspolitischen Einflüsse – und schließlich umgekehrt die Wirkung des Finanzplatzes auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Die Kapiteleinteilung des Bandes orientiert sich wie beim Vorgänger an der chronologischen Entwicklung des Finanzplatzes. Vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein war München ein regionales Handels- und Gewerbezentrum, dessen wirtschaftliche Bedeutung hinter den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Regensburg klar zurückstand. Die Finanzdienstleistungen beschränkten sich weitgehend darauf, den Bedarf des Hofes zu decken (Kapitel I). Aus dieser eng umgrenzten Rolle befreite sich München allmählich seit der Frühphase der Industrialisierung, die auch in Bayern einen Modernisierungsschub auslöste. Neue Wirtschaftsstrukturen und aufstrebende Wirtschaftszweige wie der Eisenbahnbau, die Maschinen- und Metallindustrie sowie das Brauereiwesen stellten dabei auch größere Anforderungen an den Kapitalmarkt und das Kreditgewerbe der Landeshauptstadt. Mit tatkräftiger Unterstützung des Königs und des Staates wurde in München die erste deutsche Aktienbank, die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, gegründet, die fortan einen maßgeblichen Einfluss auf den Münchner Finanzplatz nehmen sollte (Kapitel II). Von den 1860er Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs gelang München schließlich der Aufstieg zum führenden bayerischen Finanzplatz mit einem vielseitigen Bankwesen, einer Börse und bedeutenden Versicherungen. Erste Agglomerationseffekte machten sich bemerkbar. Konkurrierende

Plätze wie Augsburg und Nürnberg konnte München, das sich immer mehr zum Mittelpunkt der bayerischen Wirtschaft entwickelte, hinter sich lassen (Kapitel III). In den folgenden Jahrzehnten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch das Münchner Bank- und Versicherungswesen vorwiegend durch die gesamtdeutschen politischen und wirtschaftlichen Krisen, Umbrüche und Strukturveränderungen geprägt. Dennoch offenbarten sich in der bayerischen Metropole einige Besonderheiten; so wurde vor allem die Bankenkrise des Jahres 1931 hier wesentlich besser bewältigt als andernorts (Kapitel IV). Nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigte sich nicht nur der Wandel Bayerns zu einem hoch industrialisierten Flächenland, sondern auch der Aufstieg Münchens zu einem überregional bedeutenden Wirtschafts- und Finanzzentrum, das in einigen Bereichen, etwa dem Versicherungswesen und der Vermögensverwaltung, schließlich führende Positionen einnehmen konnte. Einen neuen Schub erhielt das Kreditgewerbe Münchens nach der deutschen Wiedervereinigung, der politischen und wirtschaftlichen Öffnung Südosteuropas sowie als Nutznießer einer wachstumsstarken Region. Die Internationalisierung des Finanzplatzes erreichte eine neue Stufe (Kapitel V). Den Abschluss des Buchs bildet schließlich ein Ausblick auf die Chancen und Perspektiven des Finanzplatzes München (Kapitel VI).

Das Buch ist eine auf wissenschaftlichen Recherchen beruhende, für breite Leserschichten verfasste Geschichte der bayerischen Metropole. Es wendet sich nicht nur an Fachkreise in Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch an Leser, die an der Geschichte Bayerns und Münchens generell interessiert sind.

Mein besonderer Dank gilt den Autoren der einzelnen Beiträge für die gute Zusammenarbeit bei dem Gemeinschaftswerk. Dank ihrer Forschungen ist die erste profunde, zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Finanzplatzes Münchens entstanden.

Großzügige Spenden einiger dem Finanzplatz München verbundener Kreditinstitute haben das Forschungsprojekt und den Druck dieses Sammelbandes ermöglicht. Eine Reihe von Kreditinstituten, Unternehmen und Archiven hat dem Institut ferner mit der Bereitstellung von Bildmaterial geholfen. Für diese materielle wie ideelle Unterstützung möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. bin ich für Anregungen bei der Konzeption zu großem Dank verbunden. Herr Thorsten Beckers, Geschäftsführer des Instituts für bankhistorische Forschung, und Herr Frank Dreisch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts, haben mit ihren Ratschlägen zur Ausgestaltung des Bandes, durch die Übernahme der redaktionellen Arbeit und der Bildauswahl zum Gelingen des Gesamtwerks entscheidend beigetragen, wofür ich ihnen herzlich danke. Dem Oldenbourg Verlag, besonders Frau Cordula Hubert, sei für die gute Zusammenarbeit bei der Drucklegung gedankt.

Bonn, im Oktober 2006

Hans Pohl

Kapitel I

Münchens Geld- und Kreditwesen in vormoderner Zeit: Regionales Wirtschaftszentrum im Schatten der Reichsstädte und Satellit der Residenz (Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert)

von Markus A. Denzel

München für die Zeit vor der Hochindustrialisierung als „Finanzplatz“ zu bezeichnen, ist in gewissem Sinne gewagt, geht man von einer mehr als regionalen Funktion eines Finanzplatzes als eines Finanzdienstleisters für ein relativ weit zu fassendes Umland aus. In diesem Sinne war München in vorindustrieller Zeit kein Finanzplatz. Insbesondere ein zentrales Charakteristikum eines vorindustriellen Finanzplatzes fehlte München durchgängig, das eines überlokalen Wechselmarktes.¹ An das internationale bargeldlose Zahlungsverkehrssystem, das Kapital und Liquidität über weite Teile Europas vermittelte, war München bis weit in das 19. Jahrhundert hinein vor allem über Augsburg angebunden, ohne selbst eine eigenständige Funktion in diesem System wahrzunehmen.² Aber auch als Kapital- und Rentenmarkt konnte München – wie zahlreiche andere Städte des Alten Reiches auch – in der vorindustriellen Zeit kaum mehr als lokale Bedeutung gewinnen. Wichtiger war hingegen seine Stellung als „Kreditmarkt“ für die bayerischen Landesherren; in dieser Funktion konnte und musste die Haupt- und Residenzstadt Bayerns seit dem späten Mittelalter dem jeweiligen Landesherren finanziell vielfach zu Diensten sein, entweder als Stadt selbst oder durch einzelne Kaufleute.

Als größte und bedeutendste Stadt des altbayerischen Raumes war München gleichwohl ein gewichtiges Wirtschaftszentrum, das in seiner gesamten vorindustriellen Entwicklung in einem doppelten „Abhängigkeitsverhältnis“ stand: Einerseits rangierte München in seiner wirtschaftlichen Bedeutung deutlich hinter den großen Handelszentren des oberdeutschen Raumes, wobei neben den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg auch Regensburg, Salzburg und Innsbruck zu nennen wären, die deutlich stärker als München vom Süd-Nord- und Ost-West-Transithandel profitierten und – zumindest Augsburg (s. u.) und Nürnberg³ – als Geld- und Wechselmärkte überregional und international eine um ein Vielfaches gewichtigere Stellung als die bayerische Hauptstadt einnahmen. Andererseits befand sich die Stadt München immer in einem Spannungsverhältnis zum bayerischen Hof, von dessen Konsum etwa ihre Gewerbe nicht unerheblich

¹ Die von mir vorgeschlagene Definition, dass unter einem Finanzplatz in vorindustrieller Zeit ein „Ort von zentraler Bedeutung im überregional/internationalen Zahlungsverkehr“ verstanden werden solle (Denzel, *Practica*, S. 2), wurde in einem ähnlichen Zusammenhang von Ilja Mieck übernommen. Vgl. Mieck, *Aufstieg*, S. 1, Anm. 1.

² Zum internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehrssystem vgl. Denzel, *Integration* [1996], S. 58–109.

³ Denzel, *Wechselmarkt*, S. 169–192.

profitierten, dessen Forderungen beispielsweise um finanzielle Unterstützung die städtische Wirtschaftskraft aber auch durchaus stark beeinträchtigen konnte.

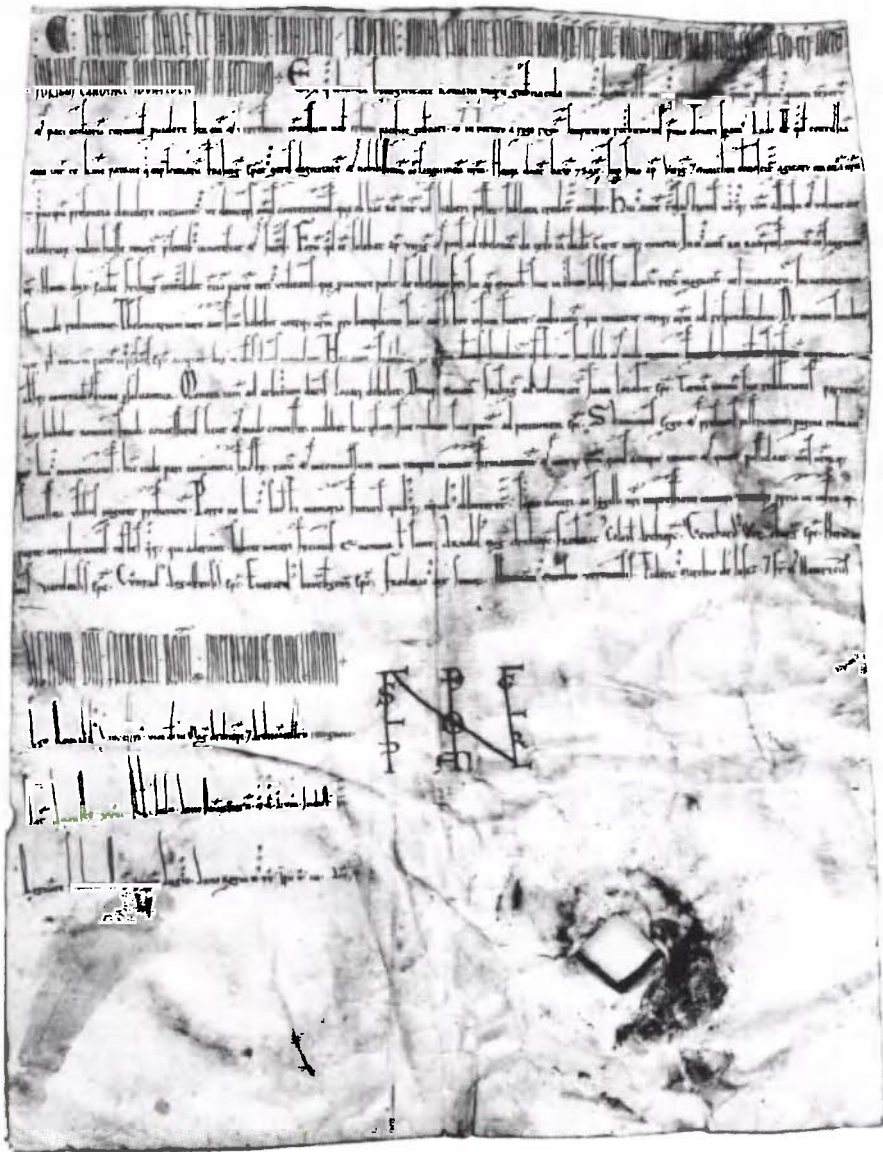
Im Folgenden werden drei Schwerpunkte zur wirtschaftlichen Entwicklung des „Finanzplatzes“ München in der Zeit des Alten Reiches gelegt, zum einen aus handelshistorischer Perspektive, zum anderen aus der des Kreditwesens und des Zahlungsverkehrs und schließlich der des Münchner bzw. bayerischen Geld- und Währungswesens.

1. München als regionales Handelszentrum

Die „Gründung“ des Marktes München ist im Gefolge des so genannten „Augsburger Schieds“ Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190) vom 14. Juni 1158 anzusetzen, als Markt, Brücke und Münze vom älteren Föhring (heute Oberföhring) durch Herzog Heinrich XII. den Löwen (1156-1180) aus dem Hause der Welfen an das *forum apud Munichen* verlegt wurden. Die Siedlung „Munichen“ scheint somit bereits zuvor bestanden zu haben und war bereits in den Jahren nach ihrer ersten urkundlichen Nennung eine Art lokaler „Finanzplatz“, wenn auch von äußerst bescheidenem Rang, denn sowohl Münzmeister (*monetarii*) als auch ein Zöllner (*thelonearius*) werden für diesen Ort genannt. Nach neuerer Forschungsmeinung kann dieses *forum apud Munichen* als ein vollberechtigter Fernhandelsmarkt angesehen werden, der durch königliches Markprivileg – die Barbarossa-Urkunde von 1158 – für einen Marktherrn – den Welfenherzog – den ökonomischen Interessen des Freisinger Bischofs entzogen wurde, wobei letzterer ein Drittel der Zolleinkünfte aus Markt, Münze und Brücke erhalten sollte. Seit etwa 1210/15 ist München in den Quellen als *civitas*, als Stadt, belegt, in der der Freisinger Bischof wie auch der bayerische Herzog Herrschaftsrechte ausübten. Ist eine genossenschaftliche Mitsprache von Bürgern erstmals für das Jahr 1239 erwähnt, so stammt das älteste Stadtrecht Münchens von 1294. Die Rudolfinische Handfeste oder das Rudolfinum stand am Ende eines längeren Entwicklungsprozesses, in dessen Verlauf bereits 1286 *consules* („Räte“) genannt werden und verschiedene Rechte des Rates und der Bürger Münchens schriftlich gewährt worden waren.⁴

Bereits während dieser frühen Entwicklung hin zur Stadt und als städtisch-bürgerliches Gemeinwesen besaß München eine gewisse Bedeutung als ökonomisches Zentrum, wie ja bereits die Auseinandersetzung um die Markt- und Münzrechte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nahe legt. Im 13. Jahrhundert scheint München bereits ein regionales Zentrum für den Groß- und Fernhandel vor allem mit Wein, aber auch mit Edelmetall gewesen zu sein, der auch ein Betätigungsfeld für die hier ansässige Ministerialität war. Die wirtschaftliche Bedeutung Münchens wird nicht zuletzt in der Empörung gegen die herzogliche Münzstätte und deren Zerstörung 1294/95 deutlich. Dieses Aufbegehren gegen die Münzverschlechterung und die rigorose Geldbeschaffungspolitik durch Herzog Rudolf I. von Oberbayern und der Pfalz (1294-1319) bezahlten die Münchner mit der Übernahme von Schulden des Herzogs bei seinen Augsburger Gläubigern in Höhe von 500 Pfund Pfennigen – eine in dieser Zeit sehr stattliche Summe, die im Übrigen etwa der jährlichen Stadtsteuer an den Herzog entsprach.

⁴ Maier, Markt, S. 13-60.



Im Gefolge des „Augsburger Schieds“ (14. Juli 1158) entwickelte sich in München ein regionales Handelszentrum.

Dieses „Modell“, die Münchner Bürger zur Übernahme der herzoglichen Schulden in der Regel bei Augsburger Gläubigern heranzuziehen, wurde häufiger angewandt, was auf eine verhältnismäßig hohe finanzielle Leistungskraft zumindest der wirtschaftlichen „Elite“ Münchens im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert schließen lässt.⁵

Als Haupt- und ständige Residenzstadt des Herzogtums Oberbayern bald nach der ersten Teilung des Herzogtums Bayern am 28. März 1255 – in Niederbayern einerseits und Oberbayern und die Pfalz andererseits – erlebte München seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert seine erste bedeutende Blütezeit. Die 1307 errungene Landstandschaft der Stadt erlaubte es ihr noch im gleichen Jahr, maßgeblichen Einfluss auf das oberbayerische Münzwesen zu nehmen. Die vom Herzog vorgesehene Veränderung des Münzfußes der Münzeinheit Münchner Pfennig unterblieb, und zusammen mit Ingolstadt erhielt München das Recht der eigenständigen Münzprägung.⁶ Als herzogliche Residenzstadt war München im beginnenden 14. Jahrhundert „die Handels- und Gewerbestadt in Oberbayern schlechthin“, die auch das höchste Steueraufkommen aller oberbayerischen Städte aufzubringen hatte. Allerdings war und wurde München zu keinem Zeitpunkt eine Fernhandelsstadt, eine Messestadt oder eine Stadt des Exportgewerbes und stand somit im oberdeutschen Raum immer hinter den Reichsstädten Regensburg, Nürnberg, Augsburg oder auch Frankfurt am Main zurück. Es war und blieb „ein Stapelplatz mit überragender Bedeutung für den oberbayerischen Raum“, d. h. ein regionales Gewerbe- und Handelszentrum.⁷

Entscheidend für diese Einordnung Münchens war zum einen das landwirtschaftlich nur mäßig ertragsreiche Umland, weshalb Gewerbe und Handel für die Münchner Entwicklung essentiell notwendig waren, und zum anderen seine geographische Lage an der Kreuzung zwischen der Salzstraße von Reichenhall über Wasserburg am Inn nach Augsburg bzw. Landsberg am Lech und der Reichs- und Rottstraße von Innsbruck über Mittenwald nach Ingolstadt und Nürnberg bzw. nach Landshut und Regensburg, wobei zusätzlich die Isar als Wasserweg zur Donau diente. Gerade hieraus konnten sich mehrere Wegzwänge und Stapelrechte ableiten. Von geringer Bedeutung war dabei das Stapelrecht für Flöße, die, von Isar und Loisach (Sundergau) kommend, München passierten, auch wenn die 1316 erfolgte Aufhebung des Grundrührrechts – das Recht zur Aneignung von gestrandetem Gut durch den Herzog – den Münchner Holzhandel wesentlich belebte. Auch das aus Schwaben eingeführte Getreide sowie der durch München geführte Wein unterlagen dem Stapelzwang. Entscheidend war jedoch der Salzhandel: Das gesamte, zwischen Landshut und den Alpen aus der Salinenregion um Hallein und Reichenhall westwärts geführte Salz unterlag seit 1332 dem Stapelzwang in München (Salzniederlagsrecht), wobei nur Münchner Bürger, die so genannten „Salzsender“⁸, das Salz von Wasserburg nach München transportieren durften. Bereits vier Jahre später, 1336, erhielten sie ein Privileg, das ihnen den unmittelbaren Einkauf von Salz in Reichenhall – und damit die Umgehung des Wasserburger Salzstapels – erlaubte und ihnen für den Fall, dass in Reichenhall nicht genügend Salz vorrätig war, zusicherte, „armes“ Salz aus Hallein, Schellenberg oder Hall beziehen zu dürfen. München war somit der ausschließliche Umschlagplatz für den Salzgroßhandel in Oberbayern und

⁵ Ebd., S. 52, 57 f.; Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 64.

⁶ Ebd., S. 62 f.

⁷ Ebd., S. 77.

⁸ „Diese Großhändler sind es, die den Kern der Handelsniederlassung München bilden und lange Zeit deren wirtschaftliche Entwicklung bestimmen.“ Vgl. Lütge, Preispolitik, S. 166.

zugleich ein zentraler Verkehrs- und Handelsknotenpunkt zwischen den Salzregionen um Hallein/Reichenhall, dem Sundergau, Tirol, woher in großem Umfang Wein bezogen wurde, und Schwaben, der Schweiz und dem Oberrheinraum als Absatzgebieten für das Halleiner und Reichenhaller Salz.⁹

Die Handelsvorrechte, die Münchner Kaufleute und Krämer in der Stadt seit 1274 gegenüber Fremden genossen, waren dabei erheblich; neben dem Stapelzwang, d. h. der Verpflichtung für den fremden Kaufmann, alle mitgeführten Waren den Münchner Händlern anzubieten, waren dies das Verbot für Fremde, selbst Detail- oder Hausierhandel treiben zu dürfen, die Verpflichtung, nur en gros zu verkaufen, und die Einschränkung, höchstens viermal jährlich für jeweils acht Tage in die Stadt kommen zu dürfen. Allerdings war der fremde Kaufmann seit 1345 in Pfändungsfragen dem Bürger gleichgestellt; seine Rechtsangelegenheiten wurden vor dem städtischen Gericht bevorzugt behandelt. Darüber hinaus genossen die Münchner Kaufleute auch außerhalb ihrer Stadt nicht unerhebliche Vorrechte: Bereits 1244 erhielten die Münchner Bürger in Salzburg durch den dortigen Erzbischof die gleichen Rechte und Handelsfreiheiten wie die Regensburger. König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) gestand ihnen dies 1280 für das gesamte Heilige Römische Reich zu. Dazu kamen Geleitschutz in Niederbayern (1308) und Privilegien für Österreich (1310), Meran (1329), Friedberg in der Wetterau (1329) und Trier (1339), was allerdings die letzte offizielle Zollbefreiung für Münchner Kaufleute darstellte. Von besonderer Bedeutung für den Münchner Handel war neben dem Salz derjenige mit Südtiroler Wein, aber auch mit Gewürzen, Tuchen und Eisen, während die Stadt im von Nürnberg dominierten Venedig-Handel kaum Bedeutung besaß. Allerdings wurde München etwa bis 1385 zum Transitsstützpunkt der venezianischen Kaufleute, als diese nach der Mitte des 14. Jahrhunderts den *caminus Norimberghe* nach Flandern nur mehr für den Warentransit, nicht mehr jedoch für Handelstätigkeit nutzen durften.¹⁰ Wichtig für den spätmittelalterlichen Handel Münchens waren auch die Verbindungen nach Österreich und Ungarn, zu den Nördlinger Messen und – wenn auch nur vereinzelt nachgewiesen – zu den Messen in Lyon.¹¹

Dieser Befund kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass München als Handelsplatz im Spätmittelalter wie in der gesamten Frühen Neuzeit immer hinter anderen, wichtigeren Zentren zurückstand, so vor allem hinter den Reichsstädten Nürnberg und Augsburg, die als die wichtigsten oberdeutschen Handelsstädte überhaupt gelten dürfen, aber auch hinter Regensburg und Salzburg, die den Handel nach Osten vermitteln, sowie hinter Innsbruck und Bozen mit seinen Messen bzw. großen Märkten, über die der Transithandel von und nach Italien abgewickelt wurde. Hintergrund dieses Befundes war der andauernde Kapitalmangel der Münchner im Vergleich zu ihren Konkurrenten, im 16. Jahrhundert auch die Streitigkeiten zwischen den Herzogtümern Bayern-Landshut und Bayern-München, die zusätzlich zur oberschwäbischen Konkurrenz den Transithandel über München erschwerten. Die Münchner Händler galten daher bis weit in das 17. Jahrhundert hinein in der Regel als „Kramer“ und wurden auch als solche bezeichnet, so etwa in der Zunft- und Bruderschaftsordnung von 1524. Dies galt sogar im Bereich des im Mittelalter so bedeutenden Salzhandels, denn die Aufhebung der Salzsenderzunft und die Begründung des herzoglichen Salzhandelsmonopols 1587 – ein herzogliches Salzproduktionsmonopol bestand bereits seit 1509 – brachten einen so

⁹ Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 77-83; Vietzen, Salzhandel, S. 9-26.

¹⁰ Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 79 ff.; Rädlinger, Krise, S. 99.

¹¹ Schremmer, Wirtschaft, S. 159 f.

entscheidenden Einschnitt in die Münchner Handelstätigkeit, dass die bisherigen Salz Händler zu „Salzstößlern“, d. h. zu Detaillisten und Hökern, herabsanken, so dass es in München seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert keine „Großkaufleute“ im Sinne des Wortes mehr gab.¹² Als einzige Ausnahme vom so genannten „Kramerstand“ können noch die in einer besonderen Bruderschaft vereinigten Tuchhändler (Tuchmenniger) angesehen werden.¹³ Mit Mauersberg ist festzuhalten: „München ist [...] nie ein bedeutendes Handelszentrum gewesen, sondern mehr eine Stadt des handwerklichen Gewerbes; denn am Ende des 15. Jahrhunderts fand noch nicht einmal ein Neuntel aller selbständigen bürgerlichen Existenzen im Handel ein Unterkommen, und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts besetzte das Handwerk dreiviertel aller selbständigen bürgerlichen Berufe.“¹⁴ Allerdings ist auch eine bedeutende Vermehrung des Gewerbes zwischen dem beginnenden 16. und dem ausgehenden 18. Jahrhundert für München nicht festzustellen, sieht man einmal von der Einrichtung einiger Manufakturen im Verlauf des späten 17. und des 18. Jahrhunderts ab (s. u.).¹⁵

Im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert trat zudem eine grundlegende Änderung für die Münchner Handelstätigkeit ein: Der Hof distanzierte sich in allen Bereichen immer weiter von der Stadt und der Bürgerschaft; so versorgte er sich in zunehmendem Maße durch Eigenbetriebe (Hofhandwerker mit Hofschutz) und erschloss sich die Steuern der Landschaft als zentrale Geldquelle. Mit der Vereinigung der bayerischen (Teil-)Herzogtümer 1503/05 unter Herzog Albrecht IV. dem Weisen (1465/67-1508) war „die individuelle Rolle der Stadt gegenüber dem Herzog [...] ausgespielt“ und die Stadt „handelt[e] von jetzt an mehr als Mitglied der Landschaft, denn als Alleinkämpfer“.¹⁶ Hintergrund dieser Entwicklung war nicht zuletzt der Auf- und Ausbau der landesherrlichen Zentralverwaltung in München mit einem zunehmend größeren Beamtenapparat und Hofstaat, der sich durch die personelle Ausweitung des Hofdienstes ergab. Diese Entwicklung setzte in München vornehmlich während der Regierungszeit Herzog bzw. Kurfürst Maximilians I. (1597-1651) ein, so dass nach dem Westfälischen Frieden dem Schwinden des wirtschaftlichen und sozialen Einflusses der (wohlhabenden) Handelsleute und Gewerbetreibenden auf das städtische Leben nach und nach auch die politische Entmachtung folgte.¹⁷

Das 17. Jahrhundert stand weitgehend im Zeichen des Dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen. Allein die Bevölkerungszahl, die um 1620 noch 20 000 betrug, war durch die Pestepidemie des Jahres 1634 und die Kriegsereignisse bis 1650 auf 15 000 gesunken, und es dauerte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, bis die Zahl von 20 000 wieder erreicht war. Der Dreißigjährige Krieg brachte vor allem durch die schwedische Besatzung 1632 hohe finanzielle Belastungen für die Stadt, aber auch die gewerbliche Produktion war aufgrund der reduzierten Kaufkraft der Stadt- wie der Landbevölkerung drastisch zurückgegangen. Dies betraf vor allem die Textilgewerbe (Leinen- und Wollweber sowie Loderer), die vor dem Dreißigjährigen Krieg die erfolgreichsten Gewerbe in München gewesen waren. Der Einbruch in der Zahl der textilproduzierenden Handwerker um knapp 50 Prozent (von 473 auf 238 Beschäftigten) wurde nach dem Krieg

¹² Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 204; Schremmer, Wirtschaft, S. 51-54, 160, 170; Hecker, Glaube, S. 164.

¹³ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 205; Schremmer, Wirtschaft, S. 170.

¹⁴ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 206.

¹⁵ Schremmer, Wirtschaft, S. 82.

¹⁶ Stahleder, Konsolidierung, S. 146.

¹⁷ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 197.

Die unter Maximilian III. Joseph, Kurfürst von Bayern (1745–1777), erfolgten zahlreichen Manufakturgründungen bereiteten den Weg Münchens zum Gewerbe- und Handelszentrum (Stahlstich nach zeitgenössischem Porträt, um 1850).



aufgrund neuer Strömungen in der Mode langfristig nicht mehr ausgeglichen. Auch andere Handwerke, die für den gehobenen Bedarf produzierten (z. B. Hut- oder Bortenmacher), waren von drastisch rückläufigen Beschäftigtenzahlen – zum Teil deutlich über 50 Prozent – betroffen.¹⁸

Nach dem Dreißigjährigen Krieg versuchte daher die kurfürstliche Regierung im Zuge ihrer kameralistischen Wirtschaftspolitik die Gewerbe- und Handelsentwicklung Münchens zu fördern, um so den allgemeinen Wohlstand, die Bevölkerungszahlen und nicht zuletzt auch ihre Staatseinnahmen zu steigern. Ein in Kurbayern wie auch in anderen Territorialstaaten genutztes Mittel hierzu war die Einrichtung von Manufakturen, so erstmals 1669 für die 1665 gegründete Churbayrische Seidencompagnie, die das Monopol für die Rohseideneinfuhr und -verarbeitung sowie des Verkaufs der Produkte en gros besaß. Diese wie auch weitere Gründungen mit finanzieller Unterstützung des Landesherrn, verschiedene Metall- (Gold- und Silberdraht-Manufaktur 1672, Spiegelmanufaktur 1679), Leder- (Juchtenleder-Manufaktur 1703) und Textilgewerbe (Kurfürstliche Fabrica für Tuche, Wollzeug und Strümpfe zur Armeeausstattung 1679, Gobelin-Manufaktur 1718 zur Ausstattung der kurfürstlichen Schlösser), standen, wenn sie die Gründungsjahre überhaupt überlebten, meist nur für eine kurze Zeit in Blüte; der Niedergang setzte spätestens ein, wenn die finanzielle Unterstützung des Kurfürsten oder dessen Aufträge ausblieben. Ökonomisch erfolgreicher waren die Manufakturgründungen unter Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745–1777), so die 1752/55 eingerichtete und 1761 in Nymphenburg ansässige Porzellan-Manufaktur, eine Seiden-Manufaktur, eine Tabaksfabrik, die Göbelsche Kartenfabrik oder eine Lack- und

¹⁸ Heimers, Strukturen, S. 211, 236; Statistik der Gewerbe in München 1600–1700 – Gruppe XII, in: Rost, Bevölkerungs- und Gewerbestatistik, [o. P.].

Farben-Manufaktur. „All diese Fabriken und Manufakturen bildeten die ersten Ansätze der Entwicklung Münchens zu einer modernen Industriestadt. Trotz einiger beachtlicher Erfolge blieben sie jedoch nur ein sehr bescheidener Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt vor der Französischen Revolution, das nach wie vor vom Handel und vom Handwerk geprägt wurde.“¹⁹

Im 18. Jahrhundert wuchs die bayerische Residenzstadt dann weit über ihre Umwallung hinaus. Die Vororte Lehel, Au, Haidhausen, Unter- und Obergiesing, aber auch die kurfürstlichen Landschlösser in Nymphenburg und Schleißheim sowie die zahlreichen Adelssitze bildeten zusammen mit der eigentlichen Stadt einen „Großraum München“, der um 1780 etwa 45 000 Menschen umfasste. Wirtschaftlich waren Vororte und Stadt eng miteinander verwoben.²⁰ Mit knapp neun Prozent²¹ war die Gewerbedichte Münchens im ausgehenden Alten Reich ausgesprochen niedrig, doch waren in der kurfürstlichen Residenzstadt Spezialisten und Luxushandwerker in so großer Zahl, Vielfalt und Differenziertheit ansässig wie in keiner anderen kurbayerischen Stadt.²² Dieser Umstand war zum einen durch die innerhalb Kurbayerns außerordentliche Größe der Stadt, zum anderen durch die Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes, der Regierung, zahlreicher Adliger, hoher Geistlicher und Militärs, ausländischer Gesandter und nicht zuletzt einiger reicher Bürger bedingt, die insgesamt für eine vergleichsweise sehr hohe Kaufkraft in der Stadt sorgten und sehr spezielle Waren und Luxusgüter in größerem Umfang nachfragten.²³ Dabei war München immer noch keine eigentliche Fabrikstadt, obwohl mehrere Fabriken und Manufakturen vorhanden waren, sondern „beinahe Alles [wurde] bloß handwerksmässig wie in kleinen Städtchen und nichts ins Große getrieben“.²⁴ Nicht die Art der Fabrikation, wohl aber die der hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen unterschieden sich somit in der Regel von den Verhältnissen in anderen kurbayerischen Städten und Städtchen.

Auch der Handelssektor wurde von dem Zeitgenossen Joseph Hazzi in seinen „Statistischen Aufschlüssen über das Herzogthum Bayern“ aus Gründen mangelnder Gewerbmäßigkeit sehr negativ beurteilt: „Drei bis vier Häuser ausgenommen, die einen Großhandel, der aber eigentlich nur Spezieshandel mit fremden Waaren ist, unternehmen, ist alles Uibrige bloß Verschleiß im Kleinen und Krämerei.“²⁵ Nichtsdestoweniger stellten die Handelsgewerbe um 1780 13,8 Prozent des Gesamtgewerbes in München und bildeten damit die drittgrößte Gewerbegruppe überhaupt.²⁶ Der Handel war zudem einer der differenziertesten Gewerbesektoren mit zahlreichen Spezialisierungen und Luxusgewerben. Von der Münchner Händlerschaft wurden sehr spezielle Produkte für ein anspruchsvolles Publikum angeboten, wie es in anderen kurbayerischen Städten bei weitem nicht der Fall war. Beispielfhaft sei vor allem auf die Galanteriewaren-, Ornat- und Buchhändler

¹⁹ Heimers, Strukturen, S. 237-239 (Zitat S. 239); ferner Schremmer, Wirtschaft, S. 501-572.

²⁰ Heimers, Strukturen, S. 216 ff.; vgl. zur Einwohnerschaft Münchens im ausgehenden Alten Reich Zerback, München, S. 34-45.

²¹ Nach Puschner, Handwerk, S. 48 ff., kamen nur 39,3 Selbstständige auf 1000 Einwohner; die eigentliche Handwerkerdichte lag mit 27,3 % sogar noch erheblich darunter, ebenso die Meisterdichte mit 29,4 %. Vgl. auch Zerback, München, S. 46, Anm. 107.

²² Hierzu ausführlich Denzel, Professionen, S. 342-363.

²³ Hierzu Heimers, Strukturen, S. 240: „Der Hof hatte sicherlich nicht nur durch seine Nachfrage, sondern auch durch seinen Vorbildcharakter für die Bürgerschaft einen wesentlichen Anteil.“; vgl. ferner Puschner, Handwerk, S. 7, 45 f.; Stürmer, Kultur, S. 279.

²⁴ Hazzi, Aufschlüsse, S. 257.

²⁵ Ebd., S. 260; Hübner, Beschreibung, S. 465.

²⁶ Diese und die folgenden Ausführungen zum Teil wortwörtlich nach Denzel, Professionen, S. 355-359.

verwiesen, die für eher kleine Gruppen der Gesellschaft Luxusprodukte bereithielten, für den Adel und die reichen Bürger, die Geistlichkeit und die „Intelligenz“. Insgesamt allerdings war „das bürgerliche Münchner Handelsgewerbe des 17. und 18. Jahrhunderts [...] vorwiegend ein auf die Versorgung des städtischen Marktes beschränktes Einzelhandelsgewerbe. Selbst die Handelsleute konnten sich nur eine eingeschränkte Sortimentsspezialisierung erlauben.“²⁷ Der durchschnittliche Münchner Handelsmann erzielte im beginnenden 19. Jahrhundert dabei knapp ein Drittel dessen, was ein Bierbrauer erzielte, wobei die Spanne zwischen reichsten Handelsherren und kleinen Krämern erheblich war.²⁸

Erstmals seit dem 16. Jahrhundert bildete sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wieder ein Münchner (Groß-)Kaufmannsstand heraus, der nicht nur mit der aufstrebenden Schicht der großgewerblichen Produzenten verbunden war, sondern auch immer engere Verbindungen zu anderen (Groß-)Kaufleuten im süddeutschen Raum etablierte. Dabei spielten etwa 50 zugewanderte Kaufleute aus Savoyen, dem südlichen Tirol und Oberitalien eine gewichtige Rolle, wie die bekannten Namen Ruffini (aus Meran) oder Dall'Armi (aus Trient) nachdrücklich belegen (s. u.). Die landesherrliche Handelspolitik war allerdings nicht dazu angetan, die Interessen der Münchner Kaufleute nachhaltig zu fördern: Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1679-1726) ließ 1722 die Kesselbergstraße (über Mittenwald) für den Ferntransport sperren, so dass München noch stärker als bisher vom internationalen Straßenverkehrsnetz abgeschnitten wurde. Zwar wurde die alte Salz- und Zentnerstraße (Inntalstraße) von Innsbruck über Kufstein, Rosenheim und Aibling nach München zur Post- und Commercialstraße erhoben, doch mussten die Münchner Händler hier höhere Transportkosten und längere Transportzeiten einkalkulieren, so dass sie an Konkurrenzfähigkeit verloren. Erst in den 1780er Jahren wurde die kürzere Kesselbergstraße wieder für den Ferntransport geöffnet. Mit dem Regierungsantritt des Pfälzers Karl Theodor 1777 (bis 1799) begann mit dem Beneficium Speditionis 1778 eine Politik, die eine verstärkte Nord-Orientierung des kurbayerischen Handels forcierte, um die kurpfälzischen Städte – allen voran Mannheim, aber auch Heidelberg und Frankenthal – für den Wegzug der Regierung zu entschädigen. Ein neu eingeführtes Differentialzollsystem begünstigte Transporte zwischen Kurbayern und der Kurpfalz, so dass die Münchner Kaufleute und Spediteure oft weite Umwege über die Kurpfalz in Kauf nahmen, um in den Genuss günstigerer Import-Akzisetarife zu kommen, wenngleich sie in der fiskalischen Bevorzugung der Route über Mannheim eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Entscheidungsfreiheit sahen und zugleich die deutlich längere Transportdauer und die schlechteren Möglichkeiten für Rückfrachten als Nachteil empfanden.²⁹

Von Bedeutung für den Handel der Stadt waren auch die zahlreichen allgemeinen und Spezialmärkte, die zu verschiedenen Zeiten des Jahres stattfanden. Die beiden wichtigsten und größten waren die 14-tägigen Jahrmärkte zu Dreikönig und Jacobi (25. Juli), die als Dulten bezeichnet wurden.³⁰ Dass diese beiden Märkte eine besondere Stellung

²⁷ Heimers, Strukturen, S. 242.

²⁸ Zerback, München, S. 46.

²⁹ Schremmer, Wirtschaft, S. 594, 604, 622 f., 627 ff. Hierzu sehr ausführlich und mit zahlreichen Details Edlin-Thieme, Studien, passim.

³⁰ Der Begriff „Dult“ leitet sich davon ab, dass Papst Bonifaz IX. (1389-1404) 1403 der Kirche zu St. Jakob am Anger anlässlich der Auffindung von Reliquien durch ein Indult den Portiuncula-Ablass verlieh; dieser Ablass erstreckte sich bis in die Oktav und sorgte für einen zahlreichen Besucherverkehr, was den Ursprung des privilegierten Jakobi-Jahrmarkts darstellte. Der zweite große Jahrmarkt wurde nach dem ersten ebenfalls als „Dult“ bezeichnet. Vgl. Hazzi, Aufschlüsse, S. 382; Hübner, Beschreibung, S. 499; Schattenhofer, Märkte, S. 66-69.

unter den Münchner Marktveranstaltungen einnahmen, wird daraus ersichtlich, dass bei ihrem Beginn jeweils, ähnlich wie bei einer Messe, die „Freiung“ oder die Handlungsfreiheit eingeläutet wurde³¹, und Johann Georg Prändel bezeichnet sie auch ausdrücklich als „ansehnliche Messen“³², obwohl der um 1400 unternommene Versuch, die Jacobi-Dult zu einer tatsächlichen Messe von etwa vierwöchiger Dauer für den gesamten südostdeutschen Raum auszubauen, an der mangelnden landesherrlichen Unterstützung und der Fremdenfeindlichkeit der Münchner Zünfte, aber auch an den nicht hinreichenden Verkehrsverbindungen der Stadt, vielleicht sogar am Handelskrieg Kaiser Sigismunds (1410-1437) gegen Venedig (1411-1433), mit welchem München ja seine Handelsbeziehungen auszudehnen beabsichtigte, gescheitert war.³³ Trotzdem „werden meistens bloß kleinere Geschäfte für die Landkrämer und Einwohner Münchens gemacht.“³⁴ Allerdings waren die beiden Dulten die wichtigsten Marktveranstaltungen in Kurbayern, die sogar Paul Jacob Marperger (1711) unter den bedeutendsten Messen und Jahrmärkten des Reiches erwähnt, obwohl es „keine gewisse Wechsel-Acceptations- noch Zahlungszeit“ gab.³⁵ Es ist daraus zu schließen, dass die Geschäfte hauptsächlich gegen Barzahlung abgeschlossen wurden³⁶ und auch auf den Dulten der bargeldlose Zahlungsausgleich so gut wie nicht verbreitet oder gebräuchlich war. Insgesamt waren die Dulten damit nur für die Stadt München sowie in gewissem Sinne für die nähere und weitere Region von Belang, hatten jedoch keine große, über die kurbayerischen Grenzen hinausweisende oder gar internationale Bedeutung.

Neben den Dulten war die samstäglige Schranne, die bedeutendste in ganz Kurbayern³⁷, auf dem Platz die wichtigste Marktveranstaltung und der „Hauptmarkt [...] für das Getreid“, der „die eigentliche Achse ist, wornach sich jede Woche alle Bedürfnisse und Umstände reguliren. Sie [...] wird bei Wind und Regen auf freiem Platz gehalten. Welches Gewühl von Menschen, Pferden und Säcken hier herrscht, läßt sich denken. Man schließt die Käufe sogleich auf baar Geld ab. Zum Messen sind gewisse Abstreicher³⁸ vorhanden [...]. Es werden hier jährlich gegen 2 Millionen Gulden umgesetzt.“³⁹ – Die weiteren Märkte in München waren spezielle Veranstaltungen für den Umschlag einzelner Waren oder Warengruppen, die vornehmlich dem Viehhandel und der Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln sowie anderen Dingen des täglichen Bedarfs dienten.

2. Kreditwesen und Zahlungsverkehr

Als lokales Gewerbe- und regionales Handelszentrum, ja Wirtschaftszentrum Oberbayerns im 14. Jahrhundert war München immer auch ein Geld- und Kreditmarkt, der vor allem durch Markt, Münze und Stapel bedingt wurde. Für die vorangehende Zeit ist

³¹ Hazzi, Aufschlüsse, S. 382.

³² Prändel, Erdbeschreibung, S. 196.

³³ Schremmer, Wirtschaft, S. 161 f.

³⁴ Hazzi, Aufschlüsse, S. 382.

³⁵ Marperger, Beschreibung, S. 168.

³⁶ Hazzi, Aufschlüsse, S. 384.

³⁷ Schmelzle, Staatshaushalt, S. 110.

³⁸ „Abstreicher“ = Kornmesser.

³⁹ Hazzi, Aufschlüsse, S. 383 f.; Westenrieder, Beschreibung, S. 271; Hübner, Beschreibung, S. 499 f.; Schattenhofer, Märkte, S. 74 f.



Der Münchner Schrammenplatz (Gouache, Samuel Prout).

diese Funktion Münchens noch nicht erkennbar. Spätestens um die Wende zum 14. Jahrhundert war die Geldwirtschaft in München allerdings zu einem gewichtigen Charakteristikum des Wirtschaftens geworden, wie das Vorgehen der Bürger gegen die Versuche des Herzogs, die Münzverhältnisse zu seinen Gunsten zu verschlechtern, in den Jahren 1294/95 und 1307 zeigt. Wenn dabei von „Geldwechsel“ die Rede ist, so ist der Umtausch, das Umwechseln von verschiedenen fremden Münzen gegeneinander oder in Münchner Währung gemeint – nicht jedoch der bargeldlose Zahlungsverkehr mit Hilfe des Wechselbriefs –, für welches aber eine hohe Stabilität der Münz- und Währungsverhältnisse unerlässlich war, wollte ein Geldmarkt wie der Münchner nicht schnell seinen guten Ruf innerhalb der regionalen und überregionalen Kaufmannschaft verlieren. Die letztlich 1307 gesicherte Münz- und Währungsstabilität (s. u.) war somit ein wichtiger „Standortfaktor“ für die wirtschaftliche Blüte Münchens im 14. Jahrhundert.⁴⁰

In den Geschäftsbereich des „Geldwechslers“ gehörte aber auch der Kauf von verurteiltem, verbotenem, zerbrochenem, also nicht umlauffähigem Geld oder von Edelmetall in geprägter Form, der Handel damit und vor allem der Verkauf an die Münzstätte zur Einschmelzung. „Geldwechsler“ waren somit auch „Sammeldepots“ für Edelmetall zur (erneuten) Ausprägung, zumal das 1391 und 1400 erlassene Gebot, nur der Münzmeister und die in München ansässigen Goldschmiede seien zum Silberankauf berechtigt, in der Regel umgangen wurde. Als bedeutende „Geldwechsler“ erscheinen im spätmittelalterlichen München das Ratsgeschlecht der Sendlinger, die sogar den Beinamen „die

⁴⁰ Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 85 f.; Rädlinger, Krise, S. 105 f.

Wechsler“ führten, und die Patrizierfamilie Ligsalz. Aber auch die jeweiligen Münzmeister, deren Pachtverträge für die Münchner Münzstätte im Spätmittelalter für einen Zeitraum von zwei bis zwölf Jahren abgeschlossen wurden, durften vertragsgemäß als Geldwechsler tätig sein. Als bedeutendste Münzmeisterfamilien sind im München des 14. und 15. Jahrhunderts die Hundertpfund und die Gießer zu nennen, die ursprünglich aus dem Goldschmiedehandwerk hervorgegangen waren. Im Jahre 1506 übernahm der Herzog die Münzstätte wieder – wie im Hochmittelalter – als Eigenbetrieb.⁴¹

2.1 Kredit- und Rentengeschäfte

Als älteste Form des Kreditgeschäfts kann in München wie in den meisten anderen hochmittelalterlichen Städten des Reiches das verzinsliche Darlehen gelten. Noch um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert scheint das Wucherverbot – das Verbot einer (ungebührlich hohen) Zinsnahme – nach Ausweis der Münchner Ratsatzungen unbekannt gewesen zu sein. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das kanonische Zinsverbot, das aber Verzugszinsen ausdrücklich ausnahm, Teil auch des Münchner Stadtrechts, wobei weder Rat noch Bürger sich stringent hieran hielten. So wurden eben „offiziell“ keine Darlehenszinsen genommen, doch begannen Verzugszinsen schon nach kurzer Zeit fällig zu werden, da beide vertragsschließenden Parteien schon bei Vertragsschluss davon ausgingen, dass die Rückzahlung nach der vereinbarten – in der Regel sehr kurzen Frist – keinesfalls möglich sei. Der Zinsfuß bei verzinslichen Darlehen betrug vor 1422 in der Regel zehn Prozent; nur 1414 und 1416 war zwölf Prozent Zins fällig.⁴² Die Bedeutung des Münchner Geld- und Kreditmarktes im 14. Jahrhundert wird nicht nur an zahlreichen kurzfristigen Kreditvergaben zur Abwicklung von Handelstransaktionen, sondern auch und vor allem an verschiedenen Finanzgeschäften ersichtlich, bei denen Münchner Bürger und vor allem Ratsgeschlechter wie die Wadler oder die Sendlinger beteiligt waren, die gerade durch Kreditgeschäfte und Geldwechsel zu Reichtum gelangt waren: So vergab Burkhard Wadler Darlehen an Herzog Heinrich VI. (1295-1335) von Kärnten (aus dem Hause Görz-Tirol), wofür ihm die Saline zu Hall in Tirol verpachtet wurde, und der Münchner Herold und weitere Gesellschafter pachteten die Tiroler Münzstätte in Meran.⁴³

Neben dem verzinslichen Darlehen ist aus dem 14. Jahrhundert auch die kurzfristige, unverzinsliche (Zwangs-)Anleihe belegt, die die Stadt bei Steuerausfällen oder akuten Finanznöten in Anspruch nahm: Hierbei wurden die wohlhabenden Bürger der Stadt von einem vom Rat gewählten Ausschuss, den so genannten „Anlegern“ oder ab 1384 „Geldbeschaffern“ (*conquirentes pecuniam*), in Form eines Steuervorschusses nach Maßgabe ihres Vermögens belastet. Für längerfristige Darlehen war dieses Verfahren ohne jegliche Gegenleistung jedoch nicht praktikabel.⁴⁴

Eine zentrale Position auf dem Münchner Geld- und Kreditmarkt nahm im Spätmittelalter die Stadtkammer ein, die gleichsam als „öffentliche Sparbank der Einwohner-

⁴¹ Solleder, München, S. 97 f.

⁴² Ebd., S. 226 f.

⁴³ Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 85 f.; Rädlinger, Krise, S. 105 f.; Schattenhofer, Wirtschaftsgeschichte, S. 450; Solleder, München, S. 98.

⁴⁴ Ebd., S. 230.

schaft“ fungierte und durch den Verkauf von Renten zur Finanzierung des städtischen Haushalts seit dem 14. Jahrhundert eine erhebliche Rentenschuld aufbaute.⁴⁵ Kapitalrenten in Form von Leibgedingen und Ewiggeld waren dabei im spätmittelalterlichen München wie in anderen Städten vergleichbarer Größe auch eine übliche und sehr beliebte Form der Geldanlage. Seit dem 14. Jahrhundert nutzten auch die Stadtkämmerer den Verkauf von Grund- oder Erbrenten (Ewiggeldern) und Leibrenten zur Beschaffung von liquiden Mitteln und erhöhten somit ihre fundierte Schuld. Beim Leibrentenvertrag (*praecarium*) verpflichtete sich die Stadt, dem Käufer der Rente – dem Darlehensgeber – auf Lebenszeit eine jährliche Rente aus der städtischen Kammer zu bezahlen, wobei das der Stadt überlassene Kapital dieser verblieb. Die Schuld erlosch mit dem Tode des Rentenkäufers oder, wenn die Rente auf mehrere „Leben“ (= Personen) abgeschlossen war, nach dem Tode des Letztberechtigten. Die Leibrente war prinzipiell unablösbar und konnte somit von keiner der beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Dies galt auch für die zweite Form des Rentengeschäfts, der Erb- oder Grundrente, die – im Gegensatz zur Leibrente – nie erlosch, nie getilgt werden konnte, von einem Erben auf den nächsten überging und daher als „Ewiggeld“ bezeichnet wurde. Das Ewiggeld haftete im privaten Kreditverkehr nicht an der Person des Besitzers, sondern an einer Liegenschaft und hatte sich in München seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert aus letztwilligen Verfügungen an die Kirche zum Heil der Seele (Stiftungen von Seelzinsen oder Seelgerät) entwickelt, so dass die Ewigrente nach dem Tode des Stifters in den Besitz der Kirche zur Verwendung von wohltätigen oder geistlichen Zwecken überging. Insbesondere nach dem großen Stadtbrand von 1327 wurde das Ewiggeld zu einer Art Kaufvertrag, um Neu- und Umbauten von Häusern oder gewerblichen Anlagen finanzieren zu können; das jeweilige Ewiggeld haftete damit an der Liegenschaft. Während im 14. Jahrhundert annähernd ausschließlich kirchliche Institutionen als Rentengläubiger erschienen, dehnte sich diese Form der Geldanlage im 15. Jahrhundert auf bürgerliche, vor allem auswärtige Gläubiger aus. Der Zinsfuß der Ewiggelder lag durchwegs niedriger und war geringeren Schwankungen unterworfen als der der Leibrenten, da die „Laufzeit“ dieser Ewiggelder ja deutlich länger – eben ewig – sein sollte.⁴⁶

Beim Rentenkauf in beiden Formen dienten der Stadt ihr umfangreicher Grundbesitz und ihre einträglichen Zölle als Sicherheit, während bei privaten oder kirchlichen Rentengeschäften eine Pfandsicherung auf Immobilien lastete. Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts sank mit zunehmend vorhandener Liquidität der Rentenzins tendenziell, der von Rat und Gemeinde in einer Bürgerversammlung festgesetzt wurde. Allerdings konnten innerhalb einzelner Jahre durchaus bemerkenswerte Abweichungen auftreten, die dem misslichen Zustand des Stadthaushalts und dem Mangel an Kapitalangebot geschuldet waren. Nicht umsonst wurde im Jahr des Umsturzes – 1401 – mit 18,8 Prozent der höchste Zinsstand erreicht. Als Rentengläubiger erscheinen zuerst kirchliche Institutionen – Gotteshäuser, Klöster oder Spitäler, ansässige oder fremde Geistliche. Unter den bürgerlichen Rentengläubigern waren es anfangs vor allem Kleinrentner, Witwen, Waisen, aber auch Dienstboten, seit dem 15. Jahrhundert dann zunehmend reichere und auch auswärtige Kapitalanleger aus dem gesamten oberdeutschen Raum, vor allem aus Augsburg und Tirol.

⁴⁵ Ebd., S. 226.

⁴⁶ Ebd., S. 231–236; ferner Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 85 f.; Rädlinger, Krise, S. 105 f.; Schattenhofer, Wirtschaftsgeschichte, S. 450.

Obwohl die Stadt auch aus der Auszahlung der in Goldgeld vereinbarten Beträge in Silbermünzen einen recht erheblichen „Wechselgewinn“ zog, wurde die Unauflösbarkeit der Ewiggeldverträge zu einem Problem, da die auf ewig zu zahlenden Renten in keinem Verhältnis mehr zu den einmal erhaltenen Geldsummen standen. Bereits 1345 erlaubte Ludwig der Bayer der Stadt, dass alle in Form von Ewigrenten getätigten Seelgerätstiftungen den Münchner Bürgern zum Kauf angeboten werden sollten, um den Stadthaushalt zu entlasten. Während der Unruhen von 1377 war daher die Kündbarkeit von Ewiggeldverträgen eine zentrale Forderung und der Zinsfuß wurde – außer bei Gotteshäusern und Fremden – auf die Hälfte herabgesetzt. 1381 erwarb die Stadt das Recht der Rentenablösung vom Rentenkäufer bzw. dessen Erben, da auch sie die Ewiggelder nicht mehr zu bedienen vermochte und die Stadt – modern gesprochen – kurz vor dem Bankrott stand. Am 17. März 1391 erteilten die drei regierenden Herzöge der Stadt das Privileg, dass jeder Ewiggeld-Nehmer in der Stadt und im Burgfrieden – also nicht nur die Stadt selbst – sein Ewiggeld bis Georgi 1392 um den Kaufpreis einlösen musste. Die abgelösten Ewiggelder konnten auf der Grundlage des tatsächlichen Wertes zur Zeit der Ablösung in neue Erbrenten umgewandelt werden. 1418 und 1453 wurde dieses Prozedere nochmals wiederholt, um die Stadt erneut zu entlasten. Wiederum dauerte die Ablösefrist jeweils ein Jahr, und sämtliche daraus resultierenden Streitigkeiten oblagen der Gerichtsbarkeit des städtischen Rates. Wer aber sein Ewiggeld aus welchen Gründen auch immer nicht ablösen ließ, dessen Ewiggeld unterlag nach Ablauf der Frist erneut der Uneinlösbarkeit. Für die Stadt, die in den drei genannten Jahren bisherige Renten in neue minderen Werts umwandelte, war dies jeweils eine vortreffliche Möglichkeit, ihre Rentenschuld bedeutend zu verringern: Dies geschah einerseits durch die Umwandlung alter, hochverzinslicher Renten in niedriger verzinsliche, die zugleich zu einem höheren Kaufpreis als ehemals verkauft wurden, andererseits durch die Überführung von Ewiggeldern in zeitlich relativ begrenzte Leibrenten. Eine vollständige Ablösung der Ewigrenten gelang allerdings zu keinem Zeitpunkt, so dass noch 1910 in München 246 Ewigrenten mit einem Kapital von etwa 5,5 Mio. Mark Reichswährung bestanden.⁴⁷

Eine Besonderheit des Münchner Kreditmarktes in der Zeit Ludwigs des Bayern war darüber hinaus die Verschmelzung von Leib- und Erbrente oder Ewiggeld in der Form des so genannten „Gnadengeldes“ (*gratiae*), das ohne Amortisation des Kapitals an der Person des Rentiers haftete. Das Gnadengeld diente vorrangig der gewinnbringenden Sicherung des Vermögens von Waisen, wobei den Vormündern erlaubt wurde, Mündelgelder nach Mündelrecht (*iure pupillari*) in der Stadtkammer einzulegen. Dieses Kapital wurde zu zehn Prozent verzinst und konnte bei Mündigkeit oder bei Bedarf auch schon früher zurückgefordert werden. Diese Schuldform ist erstmals 1327 belegt, wurde aber unter dem Eindruck des kanonischen Zinsverbots – es war faktisch ein verzinsliches Darlehen –, und da der städtische Haushalt aufgrund der häufigen Inanspruchnahme sehr darunter litt, in der zweiten Hälfte der 1340er Jahre wieder eingestellt.⁴⁸

Eine besondere Stellung auf dem Geld- und Kreditmarkt Münchens nahmen – wie auch in zahlreichen anderen Städten des Heiligen Römischen Reiches – die jüdischen Kaufleute ein. So lag die Geldleihe, d. h. insbesondere die Vergabe von Kleinkrediten in der Regel gegen Pfänder, seit einem Privileg Kaiser Friedrichs II. (1212/15–1250) von

⁴⁷ Ebd., S. 238 ff.; ferner Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 85 f.; Rädlinger, Krise, S. 105 f.; Schattenhofer, Wirtschaftsgeschichte, S. 450.

⁴⁸ Solleder, München, S. 240 f.

1236 in deren Händen, da sie nicht dem kirchlichen Wucherverbot unterstanden. Der Judenpogrom von 1285 führte zur Vertreibung der gesamten jüdischen Gemeinde Münchens, doch bereits 1287 wurde eine Neuansiedelung gestattet. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das kanonische Zinsverbot in das Münchner Stadtrecht aufgenommen, und zwar mit dem Satz „Daz niemant dhain beraiten pfenning umb gewin hinleich“⁴⁹. Allerdings war die ökonomische Bedeutung der jüdischen Bevölkerung mindestens bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts eher beschränkt; jüdische Händler erscheinen vornehmlich als Pfandleiher, vergaben demnach Kleinkredite zu drastisch überhöhten Zinsen, deren Gewinne aber immer wieder durch den Herzog abgeschöpft wurden, sei es durch Judenschuldentilgungen, Lösegelder für festgehaltene Juden, durch Schuldennachlässe für Adelige oder durch eine Sondersteuer wie 1342 unter Ludwig IV. (1294-1347, seit 1314 König, seit 1328 Kaiser). Erst 1344 wurden Zölle und Strafgelder der Juden denen der Christen gleichgestellt. 1345 kam es infolge des Verdachts eines Ritualmordes zu einem weiteren Pogrom und 1349 infolge der Pesthysterie und des Verdachts einer Brunnenvergiftung zur erneuten Ausweisung der jüdischen Gemeinde. Doch bereits 1352 erlaubte Herzog Ludwig V. der Brandenburger (1347-1361) die Rückkehr, da die Juden für die Abwicklung des Kreditgeschäfts auf dem Münchner Markt ebenso wie als Kreditgeber für den Landesherrn als unverzichtbar angesehen wurden. Anstoß erregten unter den Christen insbesondere die hohen Zinsen, die vor allem dann auftraten, wenn eine Rückzahlung an einen (christlichen) Gläubiger nicht rechtzeitig erfolgte und dieser dann seine Schuldforderung an einen jüdischen Geschäftspartner abtrat („Schadkauf“), wie dies seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend zur Gewohnheit wurde, oder wenn eine wirtschaftliche Notlage eine Kreditaufnahme zu deutlich überhöhten Zinsen erzwang. 1372 wurde der Zinssatz jüdischer Geldverleiher auf Betreiben des Münchner Rats – wie in Nürnberg seit 1310 – auf jährlich $43\frac{1}{3}$ Prozent (= 2 Pfennig pro Woche für ein Pfund zu 240 Pfennigen) für Bürger und jährlich 65 Prozent (= 3 Pfennig pro Woche für ein Pfund zu 240 Pfennigen) für Fremde herabgesetzt (vordem nach Augsburger Recht einheitlich $86\frac{2}{3}$ Prozent). Trotz dieses gesetzlich festgelegten Maximalzinsfußes, der das ganze weitere Mittelalter hindurch Geltung behielt, erregte der Schadkauf enormen Anstoß, da die Zinsverpflichtungen an die jüdischen Geldverleiher extrem schnell wuchsen und in der Regel bald das geliehene Kapital überstiegen. Dies betraf insbesondere die Stadt selbst, aber auch den Herzog, da deren Gläubiger vor allem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Forderungen regelmäßig an jüdische Geldverleiher verkauften. „Entschuldungen“ konnten per königlichem Privileg erfolgen: So erklärte König Wenzel (1376/78-1400) 1390 Herzog Friedrich (1375-1393) und die Münchner Bürgerschaft für frei von allen Kapital- und Zinsschulden an jüdische Geldverleiher. Während der Unruhen des Jahres 1400 verzichteten die Münchner Juden auf alle Handels- und Geldwechseltätigkeit und wollten sich fortan nur auf das Darlehensgeschäft, d. h. die „Zinsleihe“, konzentrieren. Dies bedeutete, dass sie im 15. Jahrhundert insbesondere auf die Vergabe von Kleinkrediten gegen Pfand und „Wucherzinsen“ als einzige ihnen noch verbliebene Erwerbsquelle angewiesen waren, da der städtische Kreditverkehr zunehmend in die Hände der wohlhabenden Münchner Bürger übergegangen war.⁵⁰

⁴⁹ Zit. n. Schattenhofer, Wirtschaftsgeschichte, S. 449.

⁵⁰ Solleder, München, S. 228 ff.; Döbereiner, Residenz- und Bürgerstadt, S. 87, 92 f.; Rädlinger, Krise, S. 98; Schattenhofer, Wirtschaftsgeschichte, S. 449 f.

Die enge ökonomische Beziehung zwischen der Stadt München und der Hofhaltung, die im 14. Jahrhundert bestand, dauerte auch im 15. Jahrhundert noch an und betraf nicht zuletzt die landesherrlichen Finanzen: Nicht nur zahlte die Stadt seit 1315 eine jährliche Steuer von 600 Pfund Pfennigen, sondern sie gewährte den Herzögen im 15. und 16. Jahrhundert auch mehrfach – trotz ihrer eigenen hohen Verschuldung – Darlehen, die sie sich mit Privilegien entgelten ließ; anstelle von Zinsen erhielt die Stadt stadtherrliche Gefälle, wie etwa Anteile von der Stadtsteuer oder des Weinungeldes. Diese Funktion der Stadt wie auch ihrer Bürger als Kreditgeber des Herzogs scheint nach der endgültigen Vertreibung der Juden aus München 1442 noch zugenommen zu haben.⁵¹

Im 16. Jahrhundert gelang auf diese Weise zumindest einem Münchner Handelshaus der Einstieg in das internationale Finanzgeschäft, den Ligsalz-Fleckhammer. Bereits 1365 sind die Ligsalz am Fondaco dei Tedeschi in Venedig nachgewiesen⁵², doch erst nach 1500 konnte sich das damals wohl erfolgreichste Münchner Handelshaus mit seinen Finanztransaktionen auch auf den international bedeutenden Geldmärkten von Antwerpen und Augsburg etablieren. Die Ligsalz-Fleckhammer vergaben Kredite an die englische Krone wie an die spanische Statthalterschaft in Brüssel, doch gerieten sie nach den spanischen und französischen Staatsbankrotten von 1557 in eine so ernste Finanzkrise, dass ihre Antwerpener Faktorei 1564 fallierte und die Münchner Gesellschafter in den Falkenturm, das herzogliche Kriminalgefängnis, gesperrt wurden. Welche bescheidene Bedeutung dieses im 16. Jahrhundert bedeutendste Münchner Handelshaus im Vergleich zu anderen oberdeutschen Unternehmungen besaß, zeigen die jeweiligen Steuerzahlungen: 1522 zahlte Hans Ligsalz mit 70 Gulden den höchsten Steuerbetrag in ganz München, während in Augsburg Jakob Fugger der Reiche 1 200 Gulden und damit annähernd die Hälfte des gesamten Steuerertrags der Stadt München an die Augsburger Stadtkasse abführte.⁵³

Um sich von der Kreditvergabe und dem Geldwechsel durch Münchner Handelsherren und die Stadtkammer unabhängiger zu machen, planten die Wittelsbacher Herzöge im ausgehenden 15. Jahrhundert die Einrichtung von je einer Wechselbank in München und in Landshut, die jeweils mit einem Grundkapital von 300 ungarischen und 1 400 rheinischen Gulden sowie 1 250 Gulden an Silberkleingeld ausgestattet sein sollten; allerdings scheint dieses Projekt nicht realisiert worden zu sein.⁵⁴ Die Idee, in München eine öffentliche Bank zu installieren, wurde dann 1664 von dem als eine Art Berater des Kurfürsten für Wirtschaftsfragen nach München geholten Kameralisten Johann Joachim Becher (1635-1682) wieder aufgegriffen.⁵⁵ Er entwarf das Projekt einer bayerischen Landbank, doch kam es nie zu einer Verwirklichung. 1716 bis 1722 verfolgte die Hofkammer das Projekt eines Zahlungsbanks (Banco del Giro nach italienischem Vorbild). Beide Überlegungen hatten die Etablierung einer Art Kreditbank zur Förderung von Handel und Gewerbe zum Ziel. Weitere Bank-Projekte, die nunmehr aber mehr oder minder offen der Staatsfinanzierung unter Beteiligung der Landschaft und teilweise mit der Ausgabe von verzinslichen oder unverzinslichen Obligationen dienen sollten, folgten zwischen 1728 und 1762, doch erst 1767 wurde ein Churbayerischer Land-Banco in München gegründet. Dieser Land-Banco wurde zur Abwicklung der

⁵¹ Stahleder, Konsolidierung, S. 120-147; Solleder, München, S. 243 f.

⁵² Simonsfeld, Fondaco dei Tedeschi, Bd. 1, S. 91 f.; Bd. 2, S. 57; Stromer, Hochfinanz, S. 50.

⁵³ Schattenhofer, Wirtschaftsgeschichte, S. 450; Schremmer, Wirtschaft, S. 169.

⁵⁴ Solleder, München, S. 98 f.

⁵⁵ Steinhüser, Becher, S. 18-23, 133-136.

Der Kameralist Johann Joachim Becher (1635–1682) entwarf das erste Modell einer bayerischen Landbank, das jedoch nicht verwirklicht wurde (zeitgenössischer Kupferstich, 1675).



kurbayerischen Staatsschulden eingerichtet, d. h. der Landesherr beabsichtigte eine landständisch garantierte, obrigkeitliche Tilgungsanstalt für die Staatsschulden, nicht aber die Gründung einer Bank wie in Amsterdam (1609), Hamburg (1619) oder Nürnberg (1619), die für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Kaufleute und die Stabilisierung der Währungsverhältnisse sorgte. Der Land-Banco von 1767 sollte der „Zwischenfinanzierung“ bzw. kurzfristigen Kreditgewährung an den Landesherrn dienen, wofür die Rückzahlung dann aus den landesherrlichen Steuereinnahmen erfolgen sollte. Er besaß kein Grundkapital, sondern erhielt stattdessen jährliche Zuschüsse von der Landschaft in Höhe von 80 000 Gulden; seine finanzielle Ausstattung war somit völlig unzureichend, zumal man reichliche Depositengelder erwartete, die aber nicht zufließen. Die Bank hatte den landesherrlichen Auftrag, verschiedene bankfremde Geschäfte – u. a. die Errichtung von Warenlagern und Getreidemagazinen – zu betreiben, und aus den Gewinnen der Bank sollte dann die Reduzierung der Staatsschulden finanziert werden. „Die Bank war mehr Umschuldungs- als Tilgungsanstalt.“ Sie hatte kaum belebende Auswirkung auf das Wirtschaftsleben in Kurbayern, zumal sie lediglich zwei Darlehen an eine Seidenbandmanufaktur gab – ihre einzige Kreditvergabe im Bereich Handel und Gewerbe –, keine Wechsel- und Diskontgeschäfte durchführte und weder Giro- noch Banknotenverkehr aufnahm, und sogar das Depositengeschäft war ohne Bedeutung. Die einzig bedeutenden Geschäftsverbindungen bestanden zur Regierung und zur Landschaft bezüglich verschiedener Transaktionen zur Abwicklung des Schuldenwerks. 1779 ging der Churbayerische Land-Banco in München wieder ein. Trotzdem verfolgte man weitere Bankprojekte, 1781 das einer General-Banque, 1794 das einer Waren-Zettelbank und schließlich 1799 das einer Art Geschäftsbank. Das erste

erfolgreiche Bankprojekt Bayerns war dann die 1806 in München gegründete Bayerische Staatsbank, die aber auf dem 1780 eingerichteten Hochfürstlich Brandenburgisch-Ansbachisch-Bayreuthischen Hofbanco, der preußischen Staatsbank für die preußischen Besitzungen in Franken, fußte.⁵⁶

2.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr unter der Dominanz des Finanzplatzes Augsburg

Bargeldloser Zahlungsverkehr auf der Grundlage des Wechsels blieb in München bis in das 17. Jahrhundert hinein die Ausnahme. „Es ist bezeichnend, daß in den Ratsankündigungen, Mandaten und Dekreten [...] aus dem 16. Jahrhundert gar keine schriftlichen Zeugnisse sich finden lassen, die auf das Vorhandensein eines Wechselrechtes oder Wechselhergabe verweisen. Auch im 17. Jahrhundert läßt sich kein entsprechendes Material aus den Akten herausziehen, und erst mit dem Eintritt der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint für den Handel die Notwendigkeit bestanden zu haben, bei ihren Magistratsobrigkeiten oder dem fürstlichen Hofrat um die Aufnahme des Wechsels in die Gesetzbücher zu bitten und die Rechtsprechung in Streitfragen des verlorenen Kredites speziell auf das Wechselrecht hin auszurichten.“⁵⁷ Noch Kurfürst Ferdinand Maria (1651-1679) sah sich aufgrund der geringen Erfahrungen der bayerischen Kaufmannschaft im bargeldlosen Zahlungsverkehr gezwungen, beim Rat der Messestadt Frankfurt am Main eine Rechtsbelehrung über die Ausstellung einer Spezial- oder Generalprokura zum Abschluss rechtsgültiger Verträge und insbesondere von Wechselgeschäften einzuholen, die am 21. April 1671 beantwortet wurde. In Kurbayern waren demnach auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die „modernen“ Techniken im Kreditwesen und im (bargeldlosen) Zahlungsverkehr, die etwa in Augsburg und Nürnberg spätestens seit dem 16. Jahrhundert in weiten Kreisen der Kaufmannschaft gebräuchlich geworden waren, noch lange nicht in gleichem Maße verbreitet.⁵⁸ Engagierten sich Münchner Kaufleute allerdings auf auswärtigen Plätzen in entsprechenden Großhandelsgeschäften, so sind sie in der Regel auch als Beteiligte am dortigen bargeldlosen Zahlungsverkehr belegt. Dies kann etwa für die Bozner Messen seit den 1630er Jahren nachgewiesen werden, wo Münchner Kaufleute mehrfach in den regelmäßig geführten Wechselprotestbüchern als Aussteller von Wechseln erwähnt werden.⁵⁹

Dass die Techniken des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von den europäischen Finanzplätzen der Zeit durch international engagierte Münchner Kaufleute nicht in signifikanter Weise in die kurbayerische Hauptstadt übernommen wurden, ist wohl insbesondere auf die bezüglich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs immer noch herrschende Rechtsunsicherheit im Kurfürstentum zurückzuführen: Für auswärtige Gläubiger war der Rechtsschutz für Darlehen auf Wechselforderung vergleichsweise gering, da eine Wechselordnung – anders als in vielen anderen Territorien und Städten des Reiches in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – in Kurbayern nicht existierte und das gesamte Schuldwesen traditionell nach der Ordnung der althergebrachten Gantrechts-

⁵⁶ Schremmer, Wirtschaft, S. 505, 581-588 (Zitat S. 588); hier auch eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Planungen.

⁵⁷ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 265 f.

⁵⁸ Ebd., S. 266 f.

⁵⁹ Denzel, Zahlungsverkehr [2005], passim.

verhandlungen⁶⁰ abgewickelt wurde und der Rechtsschutz für Wechselgläubiger in München wie in ganz Kurbayern äußerst gering war. Dies bedeutete für den Münchner Kaufmann, dass er gegenüber Konkurrenten etwa aus Augsburg oder Nürnberg „ein zu großer Risikofaktor für seinen auswärtigen Geschäftsfreund“ war, „und damit war für den Münchner Kaufmannsstand die Möglichkeit der Kreditaufnahme und die Ausweitung des Geschäftsvolumens äußerst begrenzt.“⁶¹ Hinzu kam an einigen Plätzen die Minimalforderung nach kaufmännischen Eigenmitteln – in Augsburg immerhin 10 000 Gulden (1735) – als Sicherheit, wollte man ein Wechselgeschäft eröffnen; eine derartige Summe lag in der Regel weit über dem, was ein Münchner Handelsmann aufzubringen vermocht hätte.⁶²

Auch im 18. Jahrhundert entwickelte sich München nicht zu einem Finanzplatz oder zu einem überregionalen Geld- und Kreditmarkt. Diese Funktion nahm für den gesamten oberdeutschen Raum bis weit in das 19. Jahrhundert hinein Augsburg mit seinen zahlreichen Kaufmanns-Bankiers wahr, die über weitreichende, auch internationale Beziehungen verfügten. Die herausragende Stellung im (bargeldlosen) Zahlungsverkehr wie auch im Kreditwesen Oberdeutschlands hatte sich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert entwickelt und erlebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – im so genannten „Zeitalter der Fugger“ – ihren ersten Höhepunkt. Auf den Niedergang eines Großteils seiner traditionellen Handels- und „Bank-“häuser im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges folgte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Wiederaufstieg zu einem auch international wichtigen Geld- und Wechselmarkt, den im gesamten süddeutschen Raum nur noch Frankfurt am Main mit seinen Messen an Bedeutung übertraf und der Nürnberg bereits hinter sich gelassen hatte. Diese Entwicklung war nicht zuletzt die Folge der sich mehr und mehr verstärkenden Position Augsburgs als Transitplatz für den Ost-West- und den Nord-Süd-Handel und wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts noch zusätzlich durch die immer gewichtigere Stellung der Stadt im sich entwickelnden schwäbischen Baumwollgewerbe mit seinen zahlreichen Manufakturgründungen unterstützt. Seit dem 17. Jahrhundert war Augsburg in das internationale System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs vollständig integriert, das heißt, dass Augsburg nicht nur einen weiten Rayon an auswärtigen Wechselmärkten mehr oder minder regelmäßig notierte, sondern auch von zahlreichen Wechselmärkten selbst regelmäßig notiert wurde. Die Augsburger Wechselverbindungen reichten dabei bis in die Niederlande, wo mit Amsterdam das „Weltfinanzzentrum“ des 17. und 18. Jahrhunderts lag, nach Italien (Venedig, im ausgehenden 18. Jahrhundert auch Genua, Mailand und Livorno), in die Schweiz (St. Gallen), auch die Lyoner, die Frankfurter und die Bozner Messen, nach Wien, Hamburg und Nürnberg, in den ausgehenden 1780er Jahren sogar auf die Iberische Halbinsel (Cádiz, Madrid und Lissabon). Kursnotierungen auf Augsburg sind spätestens seit dem 17. Jahrhundert aus Venedig und von den Bozner Messen, im 18. Jahrhundert dann auch aus Hamburg, Nürnberg, Wien, Leipzig, Livorno und Genua sicher nachzuweisen, aus zahlreichen anderen europäischen Wechselplätzen – vor allem aus St. Gallen, Basel, Genf, Frankfurt am Main, Mailand und Zürich – sehr wahrscheinlich.⁶³ Die gewichtige, ja im oberdeutschen Raum sogar zentrale Bedeutung des Augs-

⁶⁰ „Gant“ oder „Gantung“ in der süddeutschen Rechtssprache = Konkurs oder Zwangsversteigerung. Vgl. Schremmer, *Wirtschaft*, S. 589, Anm. 37.

⁶¹ Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 267 f. (Zitat S. 268); ferner Schremmer, *Wirtschaft*, S. 589.

⁶² Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 268.

⁶³ Hierzu ausführlich Denzel, *Integration* [1996], S. 84–88.

burger Geld- und Wechselmarktes als Intermediär von und nach Italien sowie aus und in die Schweiz basierte nicht zuletzt auf dem Handelsbrauch des so genannten „Augsburger Akzepts“: Der Akzeptant eines auf Augsburg ausgestellten Wechsels musste sich erst 14 Tage vor dem Zahlungsziel über die Akzeption aussprechen, was eine zum Teil erhebliche Verlängerung des durch den Wechsel begründeten Kredits bewirken konnte.⁶⁴

Dass München bis weit in das 19. Jahrhundert hinein mit Augsburg als Geld- und Wechselmarkt nicht konkurrieren konnte, versteht sich aufgrund der überregionalen, ja teilweise internationalen Bedeutung Augsburgs im System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geradezu von selbst. Wie die Nürnberger und die Regensburger Wechselhändler nutzten auch die wenigen „Banquiers“ in München wie im übrigen Kurbayern im 18. Jahrhundert in der Regel die weitreichenden und auf jahrzehntelangen Geschäftsbeziehungen beruhenden Augsburger Verbindungen, wollten sie bargeldlose Zahlungsverkehrsoperationen durchführen.⁶⁵ Dies bestätigen auch verschiedene zeitgenössische Quellen. So berichtet Friedrich Nicolai in seiner „Reise durch Deutschland“ (1781): „Da in München wenig Wechselhandlung und überhaupt wenig Handlung ist, so wird auch daselbst kein Kurszettel gedruckt, sondern der Kurs richtet sich nach dem benachbarten Augsburg.“⁶⁶ Und auch die erste Erwähnung Münchens in einem deutschen Kaufmannshandbuch, im zu dieser Zeit bereits „klassisch“ gewordenen „Nelkenbrechers Taschenbuch“, gibt einen entsprechenden Hinweis (1793): „In Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Augsburger Wechsel-Cours.“⁶⁷

Nur in Einzelfällen traten Münchner Wechselhändler auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt namentlich in Erscheinung, denn, wie Joseph Hazzi in seinen „Statistische[n] Aufschlüsse[n]“ berichtet, „in dem Lande, wo weder Fabriken, noch Kommerz und Märkte im Flor sind, da ist auch mit den Wechselgeschäften nichts zu machen; die wenigen Geschäfte der Reisenden und der inländische Geldverkehr bleiben der Spekulation allein übrig. Das Gebrüder Nocker oder Nocker und D’Allarmische Haus, so wie das Haus Rüdörfer sind in diesem Fache bekannt.“⁶⁸ Friedrich Nicolai bezeichnete das Kontor von Konstantin Millers Erben als „das vornehmste“ unter allen Münchner Wechselgeschäften.⁶⁹ Die Rechnungen des Hofzahlamts belegen einen Rayon an Finanzvermittlungen Münchner Kaufleute, der von Dresden über Frankfurt am Main, Köln bis in die Niederlande, nach Wien, Rom und Paris reichte.⁷⁰

Unter den genannten ist wohl der „Banquier“ Nocker, der als Finanzier des kurbayerischen Staatshaushalts in der Zeit des Siebenjährigen Krieges Bedeutung erlangte, das bekannteste Beispiel. Als die bayerischen Truppen nach Sachsen zogen, räumte er dem Feldkriegskommissar Fleischmann vorrangig zur Bezahlung der Kontingentverpflegung eine Art Blankokredit ein, den der bedeutende Leipziger Handelsherr Christian Gottlob Frege laut Nockers Ordre auszahlen sollte.⁷¹ In eine spätere Zeit, in die der Umbruch vom 18. zum 19. Jahrhundert, gehört der nicht minder berühmte Andrea Michele Dall’Armi, der mit der ursprünglich aus Bozen stammenden Familie Nocker in enger familiärer und geschäftlicher Verbindung stand. Geboren am 10. November 1765

⁶⁴ Fassl, Konfession, S. 124.

⁶⁵ Denzel, Integration [1996], S. 87.

⁶⁶ Nicolai, Beschreibung, S. 603 f.

⁶⁷ Gerhardt, Nelkenbrechers Taschenbuch [1793], S. 154.

⁶⁸ Hazzi, Aufschlüsse, S. 260.

⁶⁹ Nicolai, Beschreibung, S. 604.

⁷⁰ Edlin-Thieme, Studien, S. 100.

⁷¹ Sundheimer, Hochfinanz, S. 45 f.

in Trient als Sohn eines Handelsherrn, wurde Dall'Armi 1784 auf Betreiben Jakob Nockers, der 1782 sein Schwager geworden war, Handlungsbediensteter des Handels- und Bankhauses Gebrüder Nocker. Bereits zwei Jahre später heiratete er Elisabeth Nocker, die Erbin des umfangreichen Nocker'schen Vermögens, das auf etwa zwei Mio. Gulden geschätzt wurde. In der Folgezeit agierte Dall'Armi in München als Kaufmanns-Bankier im besten Sinne des Wortes, handelte mit hochwertigen Genussmitteln aus Europa, der Levante und Übersee und Nürnberger Galanteriewaren bis hin zu Faschingsmasken aus Venedig, agierte jedoch zugleich als Wechselhändler und Kreditgeber, nahm also Bankiersfunktionen wahr. Seit 1789 war er Beisitzer am kurfürstlichen Wechsel- und Merkantilgericht und Mitglied des Äußeren Stadtrats, der die Interessen der Handelsherren und reichen Weinschenken vertrat. Der kurfürstliche Hof war ihm durch Kreditgewährungen und Warenlieferungen verpflichtet, so dass er 1792 in den erblichen Adelsstand als „Edler von Dall'Armi, des Heiligen Römischen Reiches Ritter“ erhoben wurde. Im gleichen Jahr wurde er Obervorsteher des Münchner Handelsstandes und Referent des Stadtmagistrats für die Planung von Getreidemagazinen in München, deren Anlage Kurfürst Karl Theodor befohlen hatte. Als Kunden der von Dall'Armi geleiteten „Gebrüder Nockerischen Handlung“, d. h. des Handels- und Bankhauses, das Joseph und Johann Georg Nocker gegründet hatten, erscheinen in einer zum Jahresende 1793 aufgestellten Bilanz die verschiedenen kurfürstlichen Kassen, zahlreiche prominente Vertreter des bayerischen Adels, die bayerische Landschaft, die Münchner Großkaufleute und Weinwirte, der Bischof von Freising, zahlreiche kirchliche Würdenträger und vor allem auch viele ausländische Kaufleute-Bankiers. Im ausgehenden 18. Jahrhundert galt Dall'Armi als „einer der bekanntesten Bankiers in Süddeutschland“.⁷²

Das Leben und Wirken Dall'Armis im ausgehenden 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts weist damit auch auf neue Institutionen hin, die den Münchner Geld- und Kreditmarkt zu beleben versuchten: 1776 wurde eine eigene Wechselordnung für Kurbayern und die Oberpfalz erlassen und ein Wechselgericht gegründet, die Rechtssicherheit für bargeldlose Zahlungsverkehrstransaktionen somit bedeutend erhöht. Allerdings wurden nur Tratten förmlich als Wechsel anerkannt und galten als die „vorzüglichsten Vehikel des Handelskredits“.⁷³ Dies deutet darauf hin, dass Münchner Kaufleute vorrangig als Aussteller von Wechseln fungierten, jedoch kaum als Bezogene. Sie besaßen somit keine Bedeutung als Finanziers oder Kreditoren von Wechselgeschäften, nahmen vielmehr derartige Finanzdienstleistungen etwa von Augsburger, Nürnberger oder Frankfurter Kaufmanns-Bankiers zur Finanzierung ihres Handels und ihrer daraus resultierenden Wechselverpflichtungen in Anspruch.⁷⁴

1784/85 wurde die bisherige, noch recht unvollkommene Wechselordnung erneuert und mit dem so genannten „Leuterationsmandat“ vom 19. Juli 1787 dahingehend verbessert, dass die Wechselfähigkeit an den Stand des Kaufmanns oder des „Negozianten“ gebunden wurde⁷⁵, worauf auch Hazzi hinweist: „Die Wechselfähigkeit besitzen nur die

⁷² Bary, Dall'Armi, S. 816.

⁷³ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 268. Das Wechselgericht bestand aus dem Wechselrichter, zwei Handelsräten, dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer, fünf Assessoren aus der Kaufmannschaft, fünf Advokaten, einem Notar und dem Profoßleutnant. Vgl. Rohmeider, München, S. 23.

⁷⁴ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 291; Schremmer, Wirtschaft, S. 589.

⁷⁵ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 268 f.; Schremmer, Wirtschaft, S. 589.

Handelsleute und die Bürger, die ein offenes Gewerbe treiben.“⁷⁶ Zugleich wurde das bestehende Wechselgericht in ein Wechsel- und Merkantilgericht umgewandelt. Erst in diesen verschiedenen Wechselordnungen wurden der Akzeptationstermin und die damit in engem Zusammenhang stehenden Fragen des Prioritätsrechts in Fällen des Konkurses eines Zahlungspflichtigen rechtsverbindlich festgelegt. „Die relativ späte Aufnahme des Wechsels in die Gesetzgebung in Bayern und das geringe Vertrautsein mit diesem Kreditpapier seitens der Münchner Kaufmannschaft [sic!], das noch ganz eindeutig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist, beweist, wie weit im kaufmännischen Gewerbswesen München gegenüber den anderen großen Städten im Süden des Reichsgebietes zurückgelegen hat.“⁷⁷ Von gewichtiger Bedeutung hierfür ist auch, dass professionelle Wechselsensale oder -makler in München erst im beginnenden 19. Jahrhundert etabliert wurden⁷⁸, eine Kaufmannsstube oder „Börse“ sogar erst um 1829/30.⁷⁹

2.3 Jüdische Hoffaktoren (18. Jahrhundert)

Nicht zuletzt aufgrund der vergleichsweise geringen Kapitaldecke der Münchner Kaufmannschaft, unter der allerdings während des Spanischen Erbfolgekrieges Johann Battista (von) Ruffini mit seinem Kredit von 1,2 Mio. Gulden an den kurbayerischen Staat herausragte⁸⁰, war der kurfürstliche Hof zu bestimmten Zeiten darauf angewiesen, sich finanzielle Unterstützung bei auswärtigen jüdischen Kaufleuten zu suchen. Dieser in der Literatur gerne als „jüdische Hochfinanz“ bezeichneten Gruppe kam in München und für die Finanzierung des kurbayerischen Staates vor allem in der ausgehenden Regierungszeit des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel in den 1720er Jahren eine gewichtige Bedeutung zu; diese resultierte aus den Folgekosten der vorangegangenen Kriege wie auch aus der prunkvollen kurbayerischen Hofhaltung, die den Ruf, eine der glänzendsten in ganz Europa zu sein, genoss.⁸¹ Erstmals griff der Hof 1722 anlässlich der Vermählung des Kurprinzen Karl Albrecht (1726-1745 Kurfürst, als Karl VII. 1742-1745 Kaiser) mit der Tochter Kaiser Karls VI. (1711-1740), Erzherzogin Maria Amalia, auf die Dienste eines jüdischen Hoffaktors zurück, da die finanziellen Mittel zur Ausrichtung der Festlichkeiten auf anderem Wege nicht zu beschaffen waren. Der Pfalz-Sulzbachische Hoffaktor Noe Samuel Isaac, der am Münchner Hof bereits durch den Abschluss eines Salzvertrages mit dem Fürsten Fugger bekannt war, erklärte sich bereit, dem Hof ein Darlehen von 950 000 Gulden zu gewähren; als Gegenleistung erhielt er neben der Verzinsung von in der Zeit durchaus üblichen sechs Prozent, die im Falle des Zahlungsverzugs des Schuldners (interesse morae) auf zwölf Prozent verdoppelt werden sollte, einen für ihn sehr vorteilhaften Weinkontrakt. Einen beträchtlichen Teil der Forderungen Noes übernahm sogleich der Wiener Hoffaktor Wolf Wertheimer, der dieses am 1. Oktober 1722 abgeschlossene Kreditgeschäft somit teilweise refinanzierte. Ohne auf die Details dieses umfangreichen und auch vielschichtigen Kreditgeschäfts eingehen zu wollen, ist doch

⁷⁶ Hazzi, Aufschlüsse, S. 325.

⁷⁷ Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 269.

⁷⁸ Ebd., S. 269, Anm. 129.

⁷⁹ Spenkuch, Geschichte, S. 5.

⁸⁰ Heimers, Strukturen, S. 242.

⁸¹ Sundheimer, Hochfinanz, S. 4, 43 f.